



WIR  
MACHEN  
SCHULE

FACHBEREICH SCHULE

**RBZ**



Regionales  
Berufsbildungszentrum  
Dortmund

## RBZ-SCHULVERSUCH

Erste Stellungnahme und Empfehlung des Beirates  
„Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“



Stadt Dortmund





# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| 1. Ausgangslage und Zielsetzung der Stellungnahme sowie Empfehlung .....      | 4  |
| 2. Einbindung des Beirates in den Schulversuch.....                           | 5  |
| 3. Darstellung der Ziele und Mehrwerte des Schulversuchs.....                 | 7  |
| 4. Stellungnahme zum aktuellen Stand des Schulversuchs .....                  | 10 |
| 5. Betrachtung und Bewertung von Chancen und Risiken im RBZ-Schulversuch..... | 20 |
| 6. Schlussfolgerung und (Handlungs-)Empfehlung .....                          | 21 |

Die jetzige Empfehlung der RBZ-Beiratsmitglieder basiert auf dem Projektfortschritt zum Sommer 2021.  
Die Entwicklungen ab Sommer 2021 werden in der nächsten Empfehlung des RBZ-Beirates aufgegriffen.

# 1.

## Ausgangslage und Zielsetzung der Stellungnahme sowie Empfehlung

Gemäß Schulversuchsantrag soll der im Rahmen des RBZ-Schulversuchs gegründete Beirat – unter besonderer Beteiligung der Wissenschaftlichen Begleitung des Landesvorhabens – im Zwei-Jahres-Rhythmus eine Stellungnahme und entsprechende Empfehlungen zur weiteren Ausgestaltung der RBZ-Geschäftsstelle abgeben.

Der Schulversuch ist gemäß Beantragung durch die Stadt Dortmund und Genehmigung durch das Land Nordrhein-Westfalen zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 gestartet und hat insgesamt eine Laufzeit von fünf Jahren.

Im Antrag heißt es weiter „Nach zwei Jahren und einer Anhörung im Beirat des Schulversuchs ist eine erste Bewertung der gemachten Erfahrungen einer kooperativen Geschäftsführung zur pädagogischen und administrativen Koordination im Kuratorium der Landesvorhaben vorzunehmen.“ Demnach bezieht sich die hier abgegebene Stellungnahme insbesondere auf die Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle samt Geschäftsführung und den hieraus resultierenden Mehrwerten im Vergleich zur bisherigen Arbeit der Berufskollegs im Verbund.

Die Stellungnahme und die Empfehlungen sollen sowohl dem Land Nordrhein-Westfalen als auch dem Rat der Stadt Dortmund zur Kenntnis gegeben werden.

Ausgehend von dem offiziellen Startzeitpunkt des Schulversuches ergeben sich für die Stellungnahme durch den Beirat „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“ folgende Zeiträume und -punkte:

| <b>Bewertungszeitraum</b>        | <b>Zeitpunkt der Stellungnahme</b>  |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| 1. August 2019 bis 31. Juli 2021 | 1. Stellungnahme: August 2021       |
| 1. August 2021 bis 31. Juli 2023 | 2. Stellungnahme: August 2023       |
| 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 | Abschlussstellungnahme: August 2024 |

## 2. Einbindung des Beirates in den Schulversuch

Der Beirat „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“ ist gemäß des Schulversuchsantrags und der Rahmenvereinbarung für die Geschäftsstelle des RBZ Dortmund fester und wesentlicher Bestandteil der organisatorischen Grundstruktur des RBZ-Schulversuchs.

Auf die nachfolgende Grafik wird verwiesen:



Die Mitglieder des Beirates setzen sich – wie im Schulversuchsantrag und den begleitenden Dokumenten beschrieben – aus Vertreter\*innen des Fachbereichs Schule, der Schulaufsicht, der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund, der Handwerkskammer Dortmund, der Agentur für Arbeit Dortmund, des Deutschen Gewerkschaftsbundes NRW Region Dortmund-Hellweg, der Wirtschaftsförderung Dortmund, des Schulausschusses der Stadt Dortmund und der Lehrer\*innenräte zusammen.

Begünstigend für den RBZ-Schulversuch ist es, dass einzelne Mitglieder des RBZ-Beirates in Personalunion auch in den im Rahmen der Dortmunder ZEITGEWINN-Strategie gegründeten Beirat „Übergangsmanagement Schule – Arbeitswelt“ eingebunden sind.

Bereits zu Beginn des Schulversuchs haben die Mitglieder des Beirates im Rahmen der konstituierenden Sitzung erklärt, nicht nur – wie laut Schulversuchsantrag vorgesehen – eine „Kommunikationsplattform in die Dortmunder Berufsbildungslandschaft“ zu sein und als „kritischer Freund Impulse für die regionale Gestaltung des Berufsbildungsangebotes im Rahmen des Schulversuchs“ zu fungieren, sondern den Schulversuch durch die vorhandene Expertise und Engagement aktiv zu unterstützen. Um dies zu gewährleisten, haben sich die Mitglieder des Beirates u. a. auch dafür ausgesprochen, sich häufiger als einmal im Schuljahr – wie im Schulversuchsantrag vorgeschlagen – gegenseitig auszutauschen und wichtige Aspekte und Unterstützungsangebote aus dem eigenen Verantwortungsbereich in den Schulversuch einzubringen.

Die konstituierende Sitzung des Beirates fand am 11.02.2020 statt. Eine weitere im Schuljahr 2019/2020 geplante Sitzung musste aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie und der hieraus resultierenden Kontaktbeschränkungen und geltenden Hygienebestimmungen abgesagt werden.

Im Schuljahr 2020/2021 fand die zweite Sitzung des Beirates am 28.10.2020 unter Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen und Hygienebestimmungen in physischer Form statt.

### **Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:**

**Der Beirat begrüßt, dass nach vollständiger Besetzung der Geschäftsführung im Oktober 2020, die im Schulversuch beschriebenen kooperativen Organisations- und Leitungsstrukturen unverzüglich eingerichtet wurden und entsprechend der beantragten Gremienstruktur des RBZ-Schulversuches erprobt werden.**

**Die laut Schulversuch beschriebene Zusammensetzung des Beirates „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“ wurde realisiert und es zeigt sich, dass die gewählte Zusammensetzung sinnvoll und zielführend ist. Auch die im Schulversuchsantrag nebst Anlagen skizzierte Form der Beteiligung des Beirates wird umgesetzt. Die Mitglieder des Beirates werden sukzessive und zunehmend in die Strukturen, Prozesse und die Entwicklung des Schulversuchs einbezogen und wünschen sich ergänzend hierzu eine weitere Einbindung ggf. durch kurze Berichte bei Erreichen von wesentlichen Meilensteinen im Schulversuch.**

### 3.

## Darstellung der Ziele und Mehrwerte des Schulversuchs

Mit der Genehmigung des Schulversuchs erhalten die acht städtischen Berufskollegs und die Stadt Dortmund unter anderem auch die Gelegenheit, die Rolle der Berufskollegs als regionaler Standortfaktor dauerhaft zu stärken und neue Formen von Kommunikations- und Organisationsstrukturen zu erproben, um hierauf aufbauend gemeinsam Mehrwerte für Dortmund und die Region und insbesondere Mehrwerte für die Bildungsbiografien der im Rahmen des Schulversuchs zu beschulenden Schüler\*innen zu schaffen.

Inhaltliches Ziel des Schulversuchs ist es, die Region und ihre Entwicklung zu fördern, indem regionalspezifisch entwickelte Bildungsgänge koordiniert angeboten und erprobt werden. Die drei schülernahen Prozesse des Schulversuchs sind:

- Einrichtung internationaler Förderklassen zur Stärkung der Integrationsperspektive,
- Einrichtung von modularen Orientierungs- und Förderphasen in Anlehnung an die Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Kontinuität im Angebot der dualen Ausbildung plus Fachhochschulreife zur Steigerung der Attraktivität einer beruflichen Ausbildung.

Mit dem Schulversuchsantrag wurden Abweichungen von der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Berufskollegs (APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2018, beantragt und genehmigt.

Im Einzelnen handelt es sich um die nachfolgenden Abweichungen:

- **Einrichtung internationaler Förderklassen**  
Einrichtung von Internationalen Förderklassen (IFK) unter variabler Gestaltung der Anlage A der APO-BK bzw. die Einrichtung einer differenzierten Aufbaustufe IFK. Die variable Gestaltung betrifft die Dauer des Bildungsgangs, dessen curriculare Gestaltung, zeitliche Anordnung und eine festzulegende maximale Verweildauer. Das Konzept erfordert eine fachbereichsübergreifende<sup>1</sup> Auslegung der Bildungspläne der Ausbildungsvorbereitung und eine zur diagnostischen Einschätzung geeignete Umverteilung der Unterrichtsstundenanteile in beruflichen und berufsübergreifenden Fachgebieten.
- **Einrichtung von Orientierungs- und Förderphasen**  
Einrichtung eines Bildungsgangs mit Orientierungsstufe im Rahmen der BKAZVO; keine Zeugnisvergabe, sondern Vergabe einer Schulbescheinigung (analog zu Fit-für-mehr-Klassen) und eines Nachweises über die absolvierten Module, Einrichtung von vier fachbereichskombinierenden<sup>2</sup> Klassen durch Generalisierungsklausel und Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regelklassen der acht städtischen Berufskollegs. Die curriculare Ausgestaltung der Orientierungsphase zielt nicht auf einen Fachbereich ab, sondern ermöglicht einen Kompetenzerwerb in unterschiedlichen Fachbereichen, um so die Schüler\*innen bei der Fachbereichseinschätzung und der Beurteilung der Ausbildungsperspektiven zu unterstützen.
- **Ausbildung plus Fachhochschulreife**  
Ein gesonderter Regelungsbedarf im Rahmen des Schulversuches besteht für die Einführung und Umsetzung der fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodelle<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Die curriculare Ausgestaltung orientiert sich nicht an einem Fachbereich, sondern vermittelt umfassende Kompetenzen für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung oder einer Erwerbstätigkeit.

<sup>2</sup> Berührungs- und Kombinationspunkte ansonsten eher differente Berufsbildungen sollen im Schulversuch genutzt werden, um Schüler\*innen in den relevanten berufsübergreifenden Kompetenzen zu fördern. Dabei können die beruflichen Lernfelder einbezogen werden.

<sup>3</sup> In den fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodellen erfolgt die Beschulung der Schüler\*innen aller Fachbereiche in den FHR-Fächern Englisch, Deutsch/Kommunikation, Mathematik und einer Naturwissenschaft gemeinsam.

Im Fokus des Schulversuchs stehen die Koordination der oben genannten Bildungsangebote mit den jeweiligen Änderungen zur gültigen APO-BK sowie die Einrichtung und Erprobung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen und Organisations-, Finanzierungs- und Leitungsstrukturen.

Die im Rahmen des Schulversuchs geplanten und zu erprobenden Änderungen dienen

- der Berücksichtigung regionalspezifischer Bildungsbedarfe durch die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung von Bildungsgängen abweichend von der APO-BK,
- dem synergetischen Einsatz von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen durch die Erprobung von neuen Organisationsstrukturen und
- der effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten durch Schaffung von veränderten Leitungsstrukturen.

Dabei sollen die im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Schulversuchs anfallenden administrativen und pädagogischen Aufgabenstellungen über die beteiligten Berufskollegs hinweg gemeinsam mit dem Schulträger bei gleichzeitiger Verzahnung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten optimiert und koordiniert wahrgenommen werden.

Durch die Einrichtung einer RBZ-Geschäftsstelle werden die Aufgaben der Berufskollegs gemeinsam verantwortet und gebündelt bewältigt, um hierdurch die regionale Planung und Koordination der Berufsbildungsangebote zu verbessern.

Durch den Schulversuch sollen gemäß Schulversuchsantrag u. a. die folgenden Mehrwerte realisiert werden:

- Das RBZ Dortmund übernimmt durch die RBZ-Geschäftsstelle Verantwortung für die berufliche Orientierung, die Förderung sowie die Sicherung von Abschluss- und Anschlussoptionen für unterschiedliche Zielgruppen von Lernenden in Dortmund.
- Die RBZ-Geschäftsstelle stärkt den Verbund der acht Berufskollegs und fördert ein gemeinsames Verständnis von Qualitäts- und Wissensmanagement an Berufskollegs. Sie ist Motor und Antrieb für die intensive Zusammenarbeit der Berufskollegs in Dortmund und trägt wesentlich dazu bei, nachhaltige Strukturen für eine verstetigte Zusammenarbeit aufzubauen.
- Der Schulversuch in Dortmund bietet als Modell für städtisch geprägte Regionen einen nordrhein-westfälischen Weg die Autonomie von Berufskollegs und zur Unterstützung kommunaler Aufgaben zu erhöhen.
- Der Schulversuch bietet in Dortmund neue Wege zur gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Vermeidung von Arbeitslosigkeit an.
- Der Schulversuch stärkt die Attraktivität der dualen Berufsausbildung in der Region.
- Durch ein ausgebauten und verstetigtes Monitoring unterstützt die RBZ-Geschäftsstelle die Regionale Bildungsangebotsplanung der Stadt Dortmund.



### **Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:**

Die Mitglieder des Beirates begrüßen die Auswahl der im Rahmen des Schulversuchs zu entwickelnden drei schülernahen Prozesse. Insbesondere die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und die bedarfsgerechte Beschulung von bisher unversorgten Schüler\*innen und ggf. anschließende Vermittlung in ein duales Ausbildungsverhältnis sind für die Region Dortmund wichtige Bausteine zur Vorbeugung eines Fachkräftemangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit. Aber auch die beabsichtigte Änderung in der Beschulung von aus dem Ausland zugewanderten Schüler\*innen und die Optimierung der Anschluss- und Abschlussoptionen für diese Zielgruppe zur besseren Integration in die Stadtgesellschaft werden durch die Mitglieder des Beirates besonders befürwortet.

Durch die Abweichungen von der APO-BK und die damit verbundenen Handlungsspielräume eröffnen sich neue Möglichkeiten, Bildungserfolge und Bildungsqualitäten sowie individuelle Bildungsbiografien gezielt zu unterstützen. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist deutlich erkennbar, dass die im Schulversuch gemachten Erfahrungen und Fördermodelle sich auch auf andere Bildungsangebote übertragen lassen und sich so Mehrwerte für die Bildungsregion Dortmund nachhaltig erzielen lassen.

Durch die interdisziplinäre Expertise der Beiratsmitglieder ist es gelungen, die Zielsetzungen, die mit den drei schülernahen Prozessen verfolgt werden sollen, weiter zu qualifizieren und zu priorisieren. Dies gilt insbesondere in Bezug auf den Bildungsgang „Einrichtung von modularen Orientierungs- und Förderphasen in Anlehnung an die BKAZVO“, der nun vorrangig zur Stärkung der beruflichen Orientierung und zur der Steigerung der Ausbildungsreife der teilnehmenden Schüler\*innen beitragen soll.

## 4. Stellungnahme zum aktuellen Stand des Schulversuchs

Der Dortmunder Schulversuch ist Bestandteil der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam erarbeiteten Agenda zur Stärkung der Beruflichen Bildung (Handlungsfeld 5: Regionale Verantwortung der Berufskollegs stärken).

Sowohl der Dortmunder Schulversuch als auch der im Jahr 2020 aufgerufene landesweite Schulversuch verfolgen in ihrer Leitidee die Stärkung der Berufskollegs in ihrer regionalen Verortung durch die Erprobung der Weiterentwicklung von Berufskollegs zu regionalen Berufsbildungszentren und die Stärkung von Berufskollegs-Verbänden als Standorte von Beratungs- und Bildungsangeboten für die Region.

Neben Dortmund nehmen seit Beginn des Schuljahres auch die Städte Düsseldorf und Krefeld und seit dem 1. Februar 2021 auch die Stadt Bochum, die Kreise Recklinghausen, Höxter und auch der Hochsauerlandkreis zusammen mit dem jeweiligen Schulträger an dem landesweiten Schulversuch teil. Die Mitglieder des Beirates befürworten einen Austausch und einen Transfer zwischen den einzelnen Schulstandorten in Bezug auf Partizipations- und Synergieaspekte.

Zentraler Baustein des Dortmunder RBZ-Schulversuchs ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle mit einer drei-

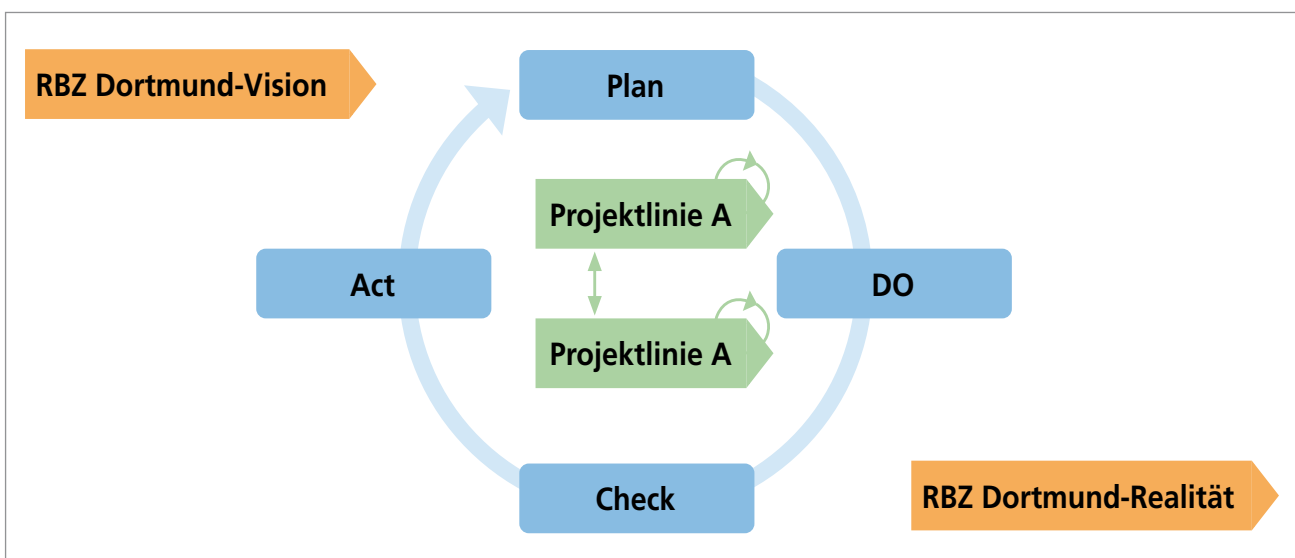
köpfigen Geschäftsführung, die sowohl mit städtischem Personal (eine administrative Geschäftsführung) als auch mit Landespersonal (zwei pädagogische Geschäftsführungen) besetzt ist. Aufgrund der Coronapandemie konnte die vollständige Besetzung der Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle erst Ende September 2020 erfolgen.

Der landesweite Schulversuch wird grundsätzlich in zwei Projektlinien getrennt:

- **Projektlinie A: Organisations- und Leitungsstrukturen Regionaler Bildungszentren**
- **Projektlinie B: Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten.**

Auch das RBZ Dortmund hat diese Projektlinien übernommen und im Projektstrukturplan zum RBZ-Schulversuch (vgl. Anlage 1) abgebildet.

Das ursprünglich linear aufgesetzte Projektmanagement wird aufgrund des dynamischen Umfeldes agil durchgeführt. Durch ein frühzeitiges Einbinden wichtiger Stakeholder, kurzer Planungs- und Umsetzungsphasen sowie ein kontinuierliches Neupriorisieren der zu erledigenden Aufgaben können notwendige Anpassungsbedarfe frühzeitig erkannt und mögliche Fehlentwicklungen vermieden werden.



Derzeit befindet sich der Schulversuch sowohl in Bezug auf die drei schülernahen Prozesse als auch in Bezug auf die Einrichtung und Erprobung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Organisations- und Leitungsstrukturen) und die ergänzenden Aktivitäten (Monitoring und Lehrerfortbildung) in der Planungs- und Entwicklungsphase.

### **Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:**

Die Mitglieder des Beirates befürworten, dass die Struktur des Dortmunder Schulversuchs an die Strukturen des landesweiten Schulversuchs (z. B. Projektlinie A und B) angepasst worden ist. Hierdurch wird aus Sicht des Beirates eine höhere Transparenz und Vergleichbarkeit der landesweiten Schulversuche untereinander sichergestellt und mögliche Kooperationen begünstigt.

Aufgrund der verspäteten Besetzung der Geschäftsführungsstellen der RBZ-Geschäftsstelle war zu befürchten, dass es zu einer Verzögerung in der Entwicklung und Umsetzung/Durchführung der drei schülernahen Prozesse kommen könnte und dadurch eine praktische Umsetzung im Schuljahr 2021/2022 nicht möglich würde. Vor dem Hintergrund des dynamischen Projektmanagements und der zeitlich z. T. parallel verlaufenden Entwicklungs- und Umsetzungsaktivitäten wird jedoch weiter das Ziel verfolgt, mit den drei schülernahen Prozessen im Schuljahr 2021/2022 zu starten. Dies wird von den Mitgliedern des Beirates begrüßt und scheint vor dem Hintergrund der bisher erzielten Fortschritte und Ergebnisse realistisch.

### **a) Projektlinie A – Organisations- und Leitungsstrukturen**

Der RBZ-Verbund versteht sich als einheitlicher Ansprechpartner der acht Berufskollegs in städtischer Trägerschaft, der die Interessen der Berufskollegs zur Stärkung der beruflichen Bildung am Standort Dortmund wahrnimmt und gemeinsam mit der Stadt Dortmund einen Beitrag leistet, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen unter Mitwirkung von anderen Akteur\*innen der beruflichen Bildung in einer regionalen Bildungslandschaft zu lösen.

Hierzu ist es notwendig, dass koordinierte und konsensorientierte Abstimmungs-, Kooperations- und Entscheidungsprozesse zwischen den Berufskollegs selbst sowie koordinierte Abstimmungs- und Verwaltungsprozesse zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin mit jeweils bindendem Charakter entwickelt, erprobt und nachhaltig etabliert werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich der Intensitätsgrad der Zusammenarbeit der Berufskollegs und der Schulträgerin permanent gesteigert hat.

Handelte es sich zu Beginn noch um einen reinen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin, führte im Laufe der Zeit die jahrelangen Zusammenarbeit zu gemeinsamen Absprachen und Handlungsoptionen, Aktivitäten und Projekten, aus dem u. a. der RBZ-Schulversuch hervor ging.

Durch den RBZ-Schulversuch wird das Stadium einer bloßen Kooperation verlassen und Strukturen und Verfahren einer konsensorientierten Entscheidungsfindung mit bindendem Charakter aufgebaut. Perspektivisch gehören hierzu auch die gemeinsame und synergetische Nutzung von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen.

Es zeichnet sich ab, dass der Weg für den erhöhten Abstimmungs- und Koordinationsbedarf eine schulübergreifende Einheit, wie die RBZ-Geschäftsstelle, zu schaffen, zielführend ist. Denn durch sie wird ein Koordinations- und Handlungsverbund geschaffen, der in der Lage ist, die einzelnen Prozesse miteinander abstimmen und zielführend weiter zu entwickeln sowie das verfügbare Fachwissen zu bündeln und die vorhandenen Ressourcen zusammenzuführen. In diesem Kontext übernimmt die RBZ-Geschäftsstelle u. a. folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Erprobung der drei schülernahen Prozesse
- Partizipative und kennzahlengestützte Steuerung des Gesamtprozesses
- Herstellung von Transparenz über Handlungsbedarfe
- Abstimmung von gemeinsamen Handlungsschritten zur Zielerreichung
- Abstimmung über den gemeinsamen und synergetischen Einsatz von Ressourcen der einzelnen Schulen
- Systematische Kommunikation und Abstimmung mit allen Beteiligten
- Sicherung der Ergebnisse im RBZ-Schulversuch
- Überführung der erzielten Ergebnissen in nachhaltige Qualitätsstandards
- Transfer von bereits erzielten Ergebnissen auf andere (ähnliche) Prozesse
- Entwicklung eines abgestimmtes Bildungsmanagements
- Zielorientierte Steuerung des Bildungsangebotes vor Ort
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Angebot der beruflichen Bildung für Schüler\*innen, Lehrkräfte und Berufskollegs

- Planung und Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen und Aktivitäten
- Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen Kooperations- und Koordinationsmustern
- Unterstützung bei der Vernetzung der Bildungsangebote in der Region Dortmund
- Verzahnung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten unter Beachtung der Eigenverantwortung und Eigenständigkeit der Schulen und der Bildungsverantwortung der Kommune
- Erkennen von Qualifikationsbedarfen und Entwicklung und Planung von entsprechenden Fortbildungen

Mit der Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle soll eine verlässliche, kontinuierliche und bekannte Ansprechpartnerin für berufliche Bildung nachhaltig in der Region etabliert werden und fester Bestandteil des Regionalen Bildungsnetzwerkes in Dortmund werden.

Um die o. g. vielfältigen Aufgaben der RBZ-Geschäftsstelle koordiniert und strukturiert bewältigen zu können, wurde im Rahmen des Schulversuchs der Einsatz einer dreiköpfigen Geschäftsführung (eine administrative und zwei pädagogische Geschäftsführungen) beantragt.

Durch den kombinierten Einsatz einer administrativen und zweier pädagogischer Geschäftsführerinnen werden sowohl die Schulleitungen der Berufskollegs als auch die Schulträgerin entlastet, da viele der o. g. Aufgaben von der Geschäftsführung übernommen werden. Die Geschäftsführung stellt das Bindeglied zwischen der strategischen und operativen Ebene des Verbundes und das Bindeglied zur Schulträgerin und zur regionalen Bildungslandschaft dar. Sie entwickelt die für die Zusammenarbeit der Geschäftsstelle erforderlichen Prozesse, koordiniert die Entwicklung und Umsetzung der drei schülernahen Prozesse und organisiert die formellen und strukturellen Anforderungen zur Zusammenarbeit zwischen den Berufskollegs und der Schulträgerin.

Bei der Entwicklung und der Erprobung von neuen Organisations- und Leitungsstrukturen und Kommunikations- und Abstimmungsprozessen werden zunächst Konzepte durch die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle entwickelt und anschließend erprobt. Notwendige Anpassungen werden nach Beschluss der Leitungskonferenz in das Konzept und die jeweilige Umsetzung aufgenommen.



Im Rahmen des Schulversuchs erprobt die RBZ-Geschäftsführung auch die Zusammenarbeit auf administrativer und pädagogischer Ebene. Durch

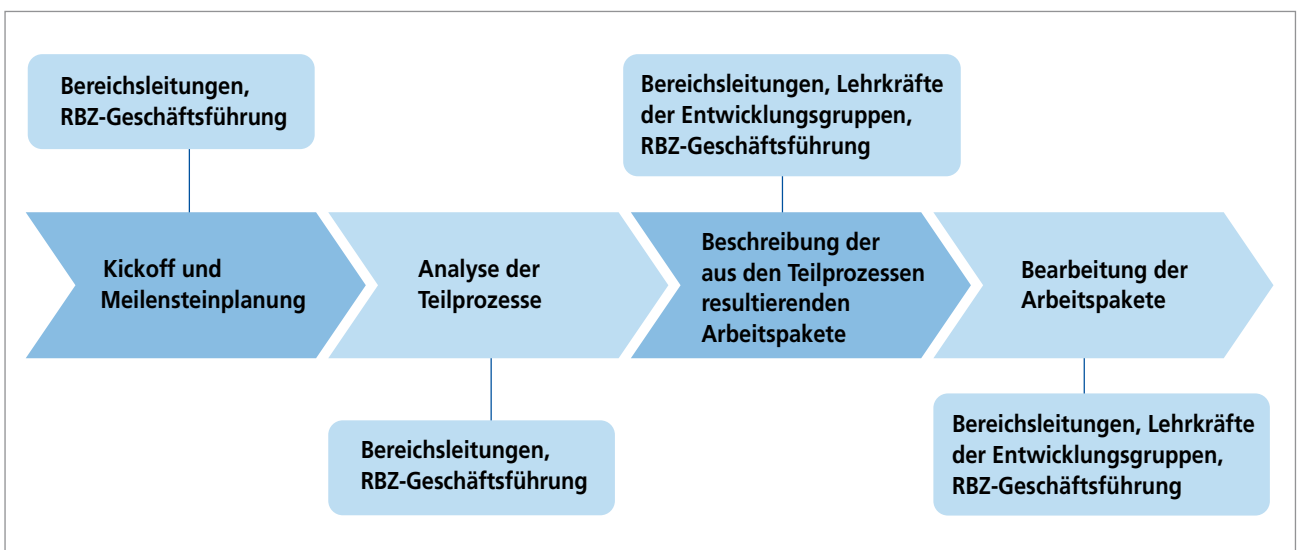
das koordinierte und unbürokratische Zusammenspiel der beiden Ebenen und das Umdenken von Einzelzuständigkeiten zu einer Verantwortungsgemeinschaft sollen nach Möglichkeit die im Schulversuch angestrebten Entwicklungen schneller erreicht und die erzielten Ergebnisse nachhaltiger in die Dortmunder Bildungslandschaft implementiert werden.

Um eine effiziente Umsetzung des Schulversuchs zu gewährleisten, wurden die zu koordinierenden Aufgaben innerhalb der Geschäftsführung je nach Profession zugeordnet, wobei für eine gegenseitige und teamorientierte Unterstützung gesorgt wird.

Exemplarische Handlungsfelder der schwerpunktmäßigen Zuordnung sind:

| Administrative Handlungsfelder  | Pädagogische Handlungsfelder  |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Budgetangelegenheiten</li> <li>• Berichtswesen, Dokumentation und Evaluation von Maßnahmen der Leitungskonferenz</li> <li>• Berufsbildungs- und Übergangs-Monitoring</li> <li>• Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit und Vertretung der Stadt Dortmund in lokalen und überregionalen Gremien</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination und konzeptionelle Begleitung von Bildungsangeboten im Rahmen des RBZ Dortmund</li> <li>• Aufbau von Informationsstrukturen zu den Bildungsgängen</li> <li>• Prozessbegleitung der Bildungsarbeit im Rahmen des RBZ-Schulversuchs</li> <li>• Einrichtung, Begleitung und Koordination der berufskollegübergreifenden Entwicklungsgruppen</li> </ul> |
| Gemeinsame Handlungsfelder  |   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperative Leitung der RBZ-Geschäftsstelle</li> <li>• Maßnahmen zur Optimierung der pädagogischen und administrativen Zusammenarbeit</li> <li>• Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung</li> <li>• Konzeptionelle Vorbereitung und operative Umsetzung der Entscheidungen der Leitungskonferenz</li> </ul>                                     |   |

Ebenfalls in der Projektlinie A angesiedelt ist die Entwicklung und Erprobung von Arbeits-, Organisations- und Entscheidungsstrukturen in den drei schüler nahen Prozessen. Die pädagogische und didaktisch-methodische Entwicklung der schüler nahen Prozesse erfolgt grundsätzlich in den folgenden Teilschritten, unter Einbindung der genannten Beteiligten und im engen Austausch mit der RBZ-Leitungskonferenz:



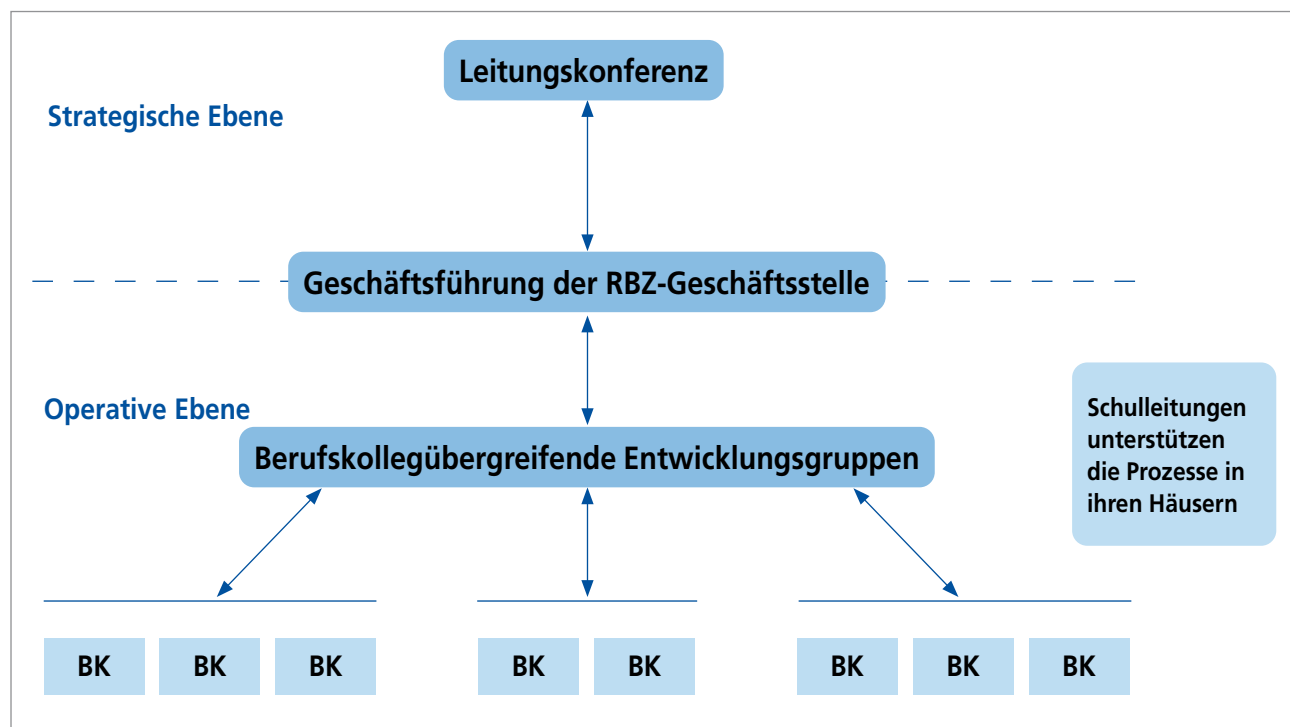
Ausgehend von den geplanten Projektaktivitäten wurden zunächst Profile erstellt, aus denen die Ziele der Entwicklungsgruppe sowie idealtypische Kompetenzen der Lehrkräfte hervorgehen. Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeit in den Entwicklungsgruppen wurden in der Leitungskonferenz mit dem Ziel einer Standardisierung innerhalb der RBZ-Berufskollegs abgestimmt.

Insbesondere die neuen Organisationsstrukturen zur Sicherstellung eines synergetischen Einsatzes von Raum-, Ausstattungs- und Personalressourcen können erst bei bzw. nach Entwicklung der drei schüler nahen Prozesse entwickelt und umgesetzt werden.

Da von den neuen Organisationsstrukturen auch Kommunikationsstrukturen und -prozesse wie auch Abstimmungsprozesse abhängen, können auch diese erst bei bzw. nach Aufbau der drei Bildungsgänge entwickelt und erprobt werden.

Die Entwicklung und Erprobung der Projektlinie A zieht sich über die gesamte Projektlaufzeit.

Die Arbeits- und Verfahrensweisen der RBZ-Geschäftsstelle finden sowohl auf einer strategischen als auch auf einer operativen Ebene statt. Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die zwei Ebenen:



Es zeigt sich bereits jetzt, dass die im Rahmen des Schulversuchs erprobten Strukturen auch schon Einfluss auf die Verbundarbeit der acht städtischen Berufskollegs haben. So werden beispielsweise Aufgabenstellungen aller acht Berufskollegs durch die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle strukturiert

und koordiniert (z. B. Koordination von Abfragen an den Berufskollegs, Sammlung und Aufbereitung von Daten und Fakten für die Berufskollegs, Kommunikation mit dem Fachbereich Schule in Bezug auf die digitale Ausstattung der Berufskollegs, etc.).

### Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:

Die Mitglieder des Beirates sind sich bewusst, dass mit der Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle auch erhebliche Veränderungen und Umstellungen von bestehenden und seit Jahren etablierten Strukturen verbunden sind. Die Neuordnung und Entwicklung von Arbeitsabläufen und Zuständigkeiten kann anfangs möglicherweise zu Störungen oder auch zu Verzögerungen in der Umsetzung des Schulversuchs führen. Die Mitglieder des Beirates gehen jedoch aufgrund der bisherigen Arbeitsweise und den bisher erzielten Teilergebnissen davon aus, dass die RBZ-Geschäftsstelle zusammen mit der RZB-Geschäftsführung in der Lage ist, die Neuordnung der Prozesse zügig voranzutreiben und die für die Umsetzung des Schulversuchs notwendigen Prozesse ergebnisorientiert und mit hoher Qualität realisieren wird.

## b) Projektklinie B – Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten

Die bildungsgangbezogenen Projektaktivitäten beziehen sich insbesondere auf die pädagogische und didaktisch-methodische Entwicklung und Umsetzung der drei schülernahen Prozesse, die zum Schuljahr 2021/2022 starten sollen:

- Einrichtung internationaler Förderklassen zur Stärkung der Integrationsperspektive,
- Einrichtung von Orientierungs- und Förderphasen in Anlehnung an die Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung (BKAZVO) zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Kontinuität im Angebot der dualen Ausbildung plus Fachhochschulreife zur Steigerung der Attraktivität einer beruflichen Ausbildung.

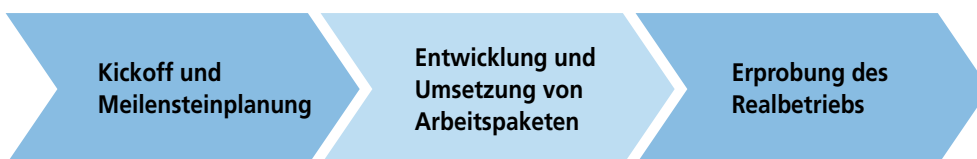
Die letzte Einschulungsmöglichkeit in den oben genannten drei Bildungsgängen besteht im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2023/2024.

Die pädagogische und didaktisch-methodische Entwicklung und Erprobung der drei schülernahen Prozesse erfolgt grundsätzlich in drei Teilschritten (vgl. hierzu auch S. 14)

Alle Prozessschritte werden gemeinsam mit den von den Schulleitungen benannten Lehrkräften in entsprechend eingerichteten Entwicklungsgruppen erarbeitet und umgesetzt.

Die Zusammenarbeit der RBZ-Geschäftsführung mit den einzelnen Entwicklungsgruppen ist kooperativ und partizipativ angelegt. Es werden flache Hierarchien favorisiert. Die Entwicklungsgruppen sind durch eine arbeitsteilige Kooperation gekennzeichnet.

Hierbei werden Zielvorstellungen abgestimmt und das Vorgehen gemeinsam geplant, um anschließend die definierten Arbeitspakete selbstständig zu erarbeiten. Die Expertise der Entwicklungsgruppen wird im Sinne eines Bottom-Up-Ansatzes über die RBZ-Geschäftsführung an die Leitungskonferenz zurückgemeldet.





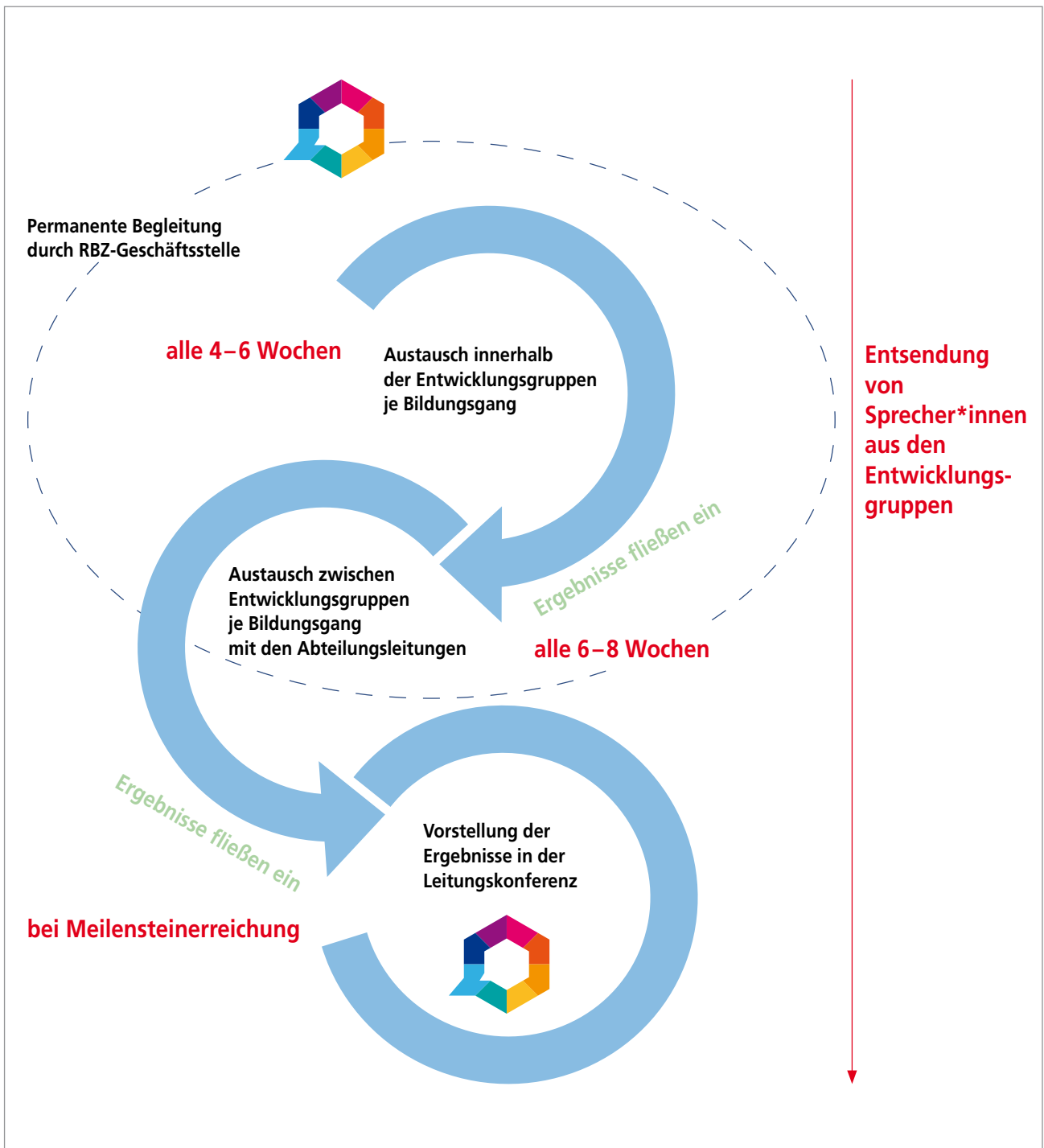
Die RBZ-Geschäftsführung übernimmt in den Entwicklungsgruppen insbesondere folgende operative Aufgaben:

|   |  |
|---|--|
| <b>1. Information und Kommunikation mit den Entwicklungsgruppen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch Information Transparenz schaffen</li> <li>• Projekt nach innen und nach außen vertreten</li> <li>• Verlässliche Ansprechpartnerinnen für Mitglieder der Entwicklungsgruppen sein</li> <li>• Arbeitsergebnisse einzelner Entwicklungsgruppen darstellen</li> </ul> |
| <b>2. Strukturierung und Koordinierung</b>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Systematik des Projektablaufs gewährleisten</li> <li>• Raster sowie Checklisten für die gemeinsame Arbeit in Arbeitsgruppen bereitstellen</li> <li>• Teilgruppen-Ergebnisse zusammenfassen und abstimmen</li> <li>• Ergebnisse sichern</li> </ul>                       |
| <b>3. Leitung der Sitzungen der Entwicklungsgruppen</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladungen mit Tagesordnungspunkten erstellen</li> <li>• Sitzungen moderieren</li> <li>• Sitzungsprotokolle zur Dokumentation erstellen und versenden</li> <li>• Feedbackphasen ermöglichen</li> </ul>   |
| <b>4. Begleitung der operativen Umsetzung</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Ansprechpartnerin bei Rückfragen, möglichen Problemstellungen, etc.</li> <li>• Qualitätssicherung organisieren</li> <li>• Transfer der Prozesse sicherstellen</li> </ul>   |

Neben den operativen Aufgaben in den Entwicklungsgruppen übernimmt die RBZ-Geschäftsführung auch die strategischen Aufgaben in den drei schüler-nahen Prozessen, wie z. B. die Vorentwicklung von Beschulungsmodellen unter Beachtung von speziell zu erstellenden Marktanalysen, die Vorentwicklung von Beschulungseinheiten, das Monitoring zum jeweiligen

Bildungsgang, die Entwicklung von Strategien zur Implementierung der schüler-nahen Prozesse und die Entwicklung des jeweiligen Evaluationsverfahren.

Für die Kommunikation und die Zusammenarbeit in den Entwicklungsgruppen untereinander und mit der Leitungskonferenz wurde die nachfolgende Struktur entwickelt:



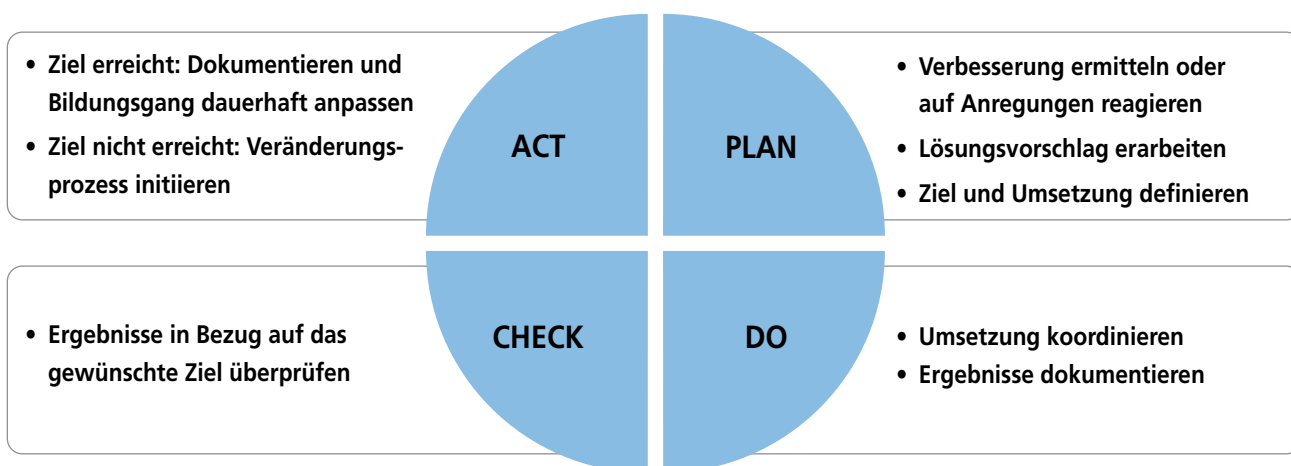
Diese Struktur gewährleistet eine sowohl kooperative und partizipative als auch wertschätzende Form der Kommunikation und Zusammenarbeit. Darüber hinaus wird die permanente Begleitung und Unterstützung durch die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle für alle Beteiligten sichtbar.

Bisher wurden/werden durch die RBZ-Geschäftsführung und mit den Entwicklungsgruppen folgende Bausteine entwickelt bzw. ausgeschärft:

- Beschulungsmodell IFK,
- Beschulungsmodell des fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodells der Ausbildung plus FHR,
- Beschulungsmodell der modularen Berufsorientierung im Rahmen der BKAZVO,
- Möglichkeiten zur Umsetzung kommunikationspolitischer Maßnahmen,

- Möglichkeiten zur flexiblen Ressourcennutzung,
- Möglichkeiten der Klassenbildung im RBZ-Verbund (z. B. Ausbildung plus FHR),
- Möglichkeiten zum Einsatz digitaler Module (z. B. Ausbildung plus FHR)
- Erarbeitung von curricularen Szenarien und Anforderungssituationen für das fachbereichskombinierende Modell Ausbildung plus FHR

Das Ziel des Starts der schülernahen Prozesse im Schuljahr 2021/22 kann nur dadurch erreicht werden, dass die Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse zum Teil parallel verlaufen und bestimmte Eckpfeiler der schülernahen Prozesse favorisiert werden. Die Entwicklung und Umsetzung wird prozessbegleitend evaluiert. Im Sinne des agilen Projektmanagements werden bei festgestellten Optimierungsbedarfen laufend Anpassungen vorgenommen.



### Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:

Die Mitglieder des Beirates können die gewählten Projekt-Strukturen und den Aufbau der beiden Projektlinien gut nachvollziehen. Insbesondere begrüßt der Beirat die im Schulversuch angelegten kooperativen und partizipativen Strukturen, die unterstützende Begleitung der Entwicklungsgruppen durch die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle und die kollegiale und wertschätzende Einbindung der Lehrkräfte. Der Beirat befürwortet, dass einzelne Mitglieder des RBZ-Beirates – entsprechend ihrer fachlichen Expertise – partiell in einzelne Prozesse der drei Bildungsgänge eingebunden werden, damit ihr Fachwissen in die Ausgestaltung der Prozesse mit einfließen kann.

# 5. Betrachtung und Bewertung von Chancen und Risiken im RBZ-Schulversuch

Die weltweite Corona-Pandemie hat die zweite Hälfte des Schuljahres 2019/2020 stark beeinflusst und wird voraussichtlich auch das gesamte aktuelle Schuljahr 2020/2021 erhebliche Auswirkungen auf das Schulsystem und insbesondere auf die berufliche Bildung haben.

Mit Blick auf die Entwicklung der Anzahl der Schüler\*innen haben gemäß der Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 insgesamt 8.560 Schüler\*innen einen Bildungsgang an einem der acht städtischen Berufskollegs neu begonnen. Dies sind 934 Schüler\*innen weniger als im Vergleich zum Vorjahr 2019/2021. Der Rückgang der Schüler\*innenanzahl lässt sich im Wesentlichen durch einen Rückgang an Neueintritten in die dualen Fachklassen (-738) und vollzeitschulischen Bildungsgängen (-209) erklären.

Darüber hinaus ist über die vergangenen Jahre hinweg ein Rückgang der Schüler\*innenanzahl im Bereich der Internationalen Förderklassen zu verzeichnen:

|   | Schuljahr 2015/2016 | Schuljahr 2016/2017 | Schuljahr 2017/2018 | Schuljahr 2018/2019 | Schuljahr 2019/2020 | Schuljahr 2020/2021 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| <b>Schüler*innen in IFK der städtischen Berufskollegs</b> | 116                 | 599                 | 457                 | 426                 | 259                 | 262                 |

Quelle: Amtliche Schulstatistik

Auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes können in Bezug auf die drei schülernahen Prozesse Einfluss auf den Schulversuch haben.

Aber nicht nur die sinkenden Schülerzahlen haben Einfluss auf den Schulversuch und seine Umsetzung sondern auch die aufgrund der Corona-Pandemie bestehenden Kontaktbeschränkungen und geltenden Hygienebestimmungen. Neben der verspäteten Besetzung der Geschäftsführungsstellen der RBZ-Geschäftsstelle war es notwendig, neue Formate der Kommunikation und Zusammenarbeit in den Entwicklungsgruppen und in der Leitungskonferenz zu entwickeln und zu erproben. Durch die Corona-Pandemie rückt insbesondere das Thema der Digitalisierung in den Fokus. Beispielsweise wurden die Leitungskonferenzen und die Treffen der Entwicklungsgruppen ab dem Schuljahr 2020/2021 ausschließlich in digitaler Form durchgeführt. Auch wurde deutlich, wie wichtig die Förderung der digitalen Kompetenzen der Schüler\*innen ist. Diese soll daher nicht nur bei der

Ausgestaltung der schülernahen Prozesse auf curriculärer Ebene besonders beachtet werden, sondern auch durch den Aufbau von digitalen Modulen zur Vor- und Nacharbeitung der Unterrichtsinhalte. Darüber hinaus wird auch daran gearbeitet, digitale Arbeitsplattformen für das kollaborative Arbeiten im RBZ zu erproben und nachhaltig zu implementieren.

## Stellungnahme/Empfehlung der Mitglieder des RBZ-Beirates:

Die Mitglieder des Beirates sind sich bewusst, dass die weltweite Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf den Schulversuch und die Region Dortmund haben wird. Die Mitglieder des Beirates begrüßen an dieser Stelle jedoch, dass die Beteiligten am Schulversuch flexibel hierauf reagieren und die sich hieraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten für Weiterentwicklungen aufgreifen.

## 6.

# Schlussfolgerung und (Handlungs-)Empfehlung

Die Mitglieder des Beirates begrüßen sehr, dass sich die acht städtischen Berufskollegs und die Stadt Dortmund als Schulträgerin gemeinsam auf den Weg gemacht haben, die gesetzlichen Möglichkeiten des § 25 Absatz 1 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu nutzen, um das Dortmunder Schulwesen im Bereich der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln.

Dies insbesondere mit dem Fokus nachhaltige Mehrwerte für Dortmund und die Region zu generieren.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der RBZ-Schulversuch ambitionierte und erstrebenswerte Ziele verfolgt, deren Erreichung die Beteiligten unter Corona-Bedingungen zusätzlich vor erhebliche neue Herausforderungen stellen.

Neben der Bewältigung des Tagesgeschäftes in den Berufskollegs haben die Schulleitungen und die Lehrkräfte noch zusätzliche Herausforderungen zu meistern, die sich u. a. durch die geltenden Hygiene- und Kontaktbestimmungen, den Einsatz von Wechsel- und Distanzunterricht und den verstärkten und noch nicht immer vollständig erprobten Einsatz von digitalen Medien ergeben.

Die Mitglieder des Beirates schätzen es sehr, dass sich die Berufskollegs, die Stadt Dortmund und die Geschäftsführung der RBZ-Geschäftsstelle diesen Herausforderungen stellen und neben all den anderen neuen zusätzlichen Herausforderungen auch den RBZ-Schulversuch intensiv und motiviert vorantreiben.

Es ist für den Beirat bereits jetzt klar erkennbar, dass die Geschäftsstelle einen Mehrwert sowohl für den Schulversuch als auch für die Verbundarbeit der acht städtischen Berufskollegs darstellt. Neben konsensorientierten Entscheidungen werden für alle acht Berufskollegs einheitliche Verfahrensweisen entwickelt und umgesetzt. Zudem können die Entwicklungen in den einzelnen Projektlinien durch den Einsatz einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführung schneller vorangetrieben werden.

Im Vergleich zu anderen Schulversuchsregionen fokussiert sich der Dortmunder Schulversuch auf die Einrichtung einer RBZ-Geschäftsstelle und setzt damit auf ein Modell, bei dem neue Wege mit dem Ziel bestritten werden, bedarfsgerechte Angebote in der beruflichen Bildung zu schaffen, die nicht allein von einer Einzelschule abhängen, sondern über den Verbund Transparenz und Verlässlichkeit für die weiteren Bildungsakteur\*innen vor Ort realisieren. Über die veränderten Steuerungsprozesse kann die Vielfalt der Berufskollegs als Stärke genutzt werden und die bereits hohe Kooperationsbereitschaft zwischen den Berufskollegs und ihre Einbindung in die regionale Bildungslandschaft weiter gefördert werden hin zu tragfähigen und nachhaltigen Kooperations- und Koordinationsmustern.

Der vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigte und auf fünf Jahre angelegte Schulversuch nach § 25 Abs. 1 und Abs. 4 SchulG NRW hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.07.2024. Je nach Entwicklung wird das Ministerium für Schule und Bildung ggf. über eine Verlängerung des Schulversuchs entscheiden. Die Mitglieder des Beirates empfehlen die Verlängerung des Schulversuchs um mindestens ein Jahr, damit zum einen die coronabedingten Verzögerungen in der Besetzung der Geschäftsstelle aufgefangen werden können und zum anderen die zu entwickelnden Inhalte – wie im Schulversuchsantrag beschrieben – auch über vier Jahre erprobt werden können. In Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung des landesweiten Schulversuchs wäre es sicherlich auch sinnvoll, wenn die Schulversuche an allen Schulversuchsstandorten gleichzeitig enden würden.

Mit Blick auf die bisherigen Entwicklungen unterstützt der Beirat die Fortführung des Schulversuchs in seiner jetzigen Ausprägung und empfiehlt, die vorhandenen Strukturen und Angebote der Beiratsmitglieder stärker zu nutzen und auch einen interkommunalen Austausch zwischen den Schulversuchsstandorten zu forcieren.

## Produktstrukturplan

### Projektlinie A • Organisations- und Leitungsstrukturen

| 1. Steuerung des Schulversuchs   | 2. Änderung der Leitungs- und Organisationsstrukturen zur effizienten Realisierung von schulübergreifenden Kooperationen und Bildungsangeboten |   |  | 3. Änderung von Organisationsstrukturen zur Sicherstellung eines synergetischen Ressourceneinsatzes   |  |
|--|--|---|--|---|--|
| 1.1 Definition der Steuerungsebenen sowie Arbeits-, Entscheidungs- und Beteiligungsstrukturen Schul- und Bildungsebene         | 2.1 Einrichtung der RBZ-Geschäftsstelle mit Geschäftsführung   | 2.2 Einrichtung von Arbeits- und Organisationsstrukturen für den Schulversuch   | 2.3 Perspektivisch: Regionale Angebotsplanung und Monitoring in Bezug auf das regionale Angebot                    | 3.1 Entwicklung und Umsetzung von Modellen für einen synergetischen Einsatz von Ressourcen  | 3.2 Ressourcenmanagement   |
|  | 2.1.1 Personelle Stellenbesetzung (Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren)  | 2.2.1 Einrichtung von Arbeits- und Entwicklungsgruppen für schulernahe Prozesse sowie Unterstützungsprozesse                  | 2.3.1 Steuerungsmodalitäten zur Veränderung des regionalen Bildungsangebots entwickeln und erproben                | 3.1.1 Modellentwicklung für gemeinsamen Ressourceneinsatz   | 3.2.1 Budgetverwaltung, Rechenschaftslegung, Budgetierung, Haushaltsansatz                     |
| 1.2 Definition von Zielen für die schulnahen Prozesse gemäß Schulversuchsantrag  | 2.1.2 Beschaffung von Büroausstattung, Bürotechnik (Anforderungskatalog und Beschaffung)   | 2.2.2 Erstellung von Anforderungsprofilen für die Mitarbeit in den Arbeits- bzw. Entwicklungsgruppen                          | 2.3.2 Klären der Voraussetzungen und Bedingungen für das Angebot neuer BG sowie Veränderungen von Pflichtangeboten | 3.1.2 Vereinbarung von Vorgehensweisen für flexible Organisationsmodelle der Unterrichtsgestaltung und Raumnutzung in benachbarten Standorten | 3.2.2 Beantragung und Verteilung der Anrechnungsstunden, Nachweis über Verwendung              |
| 1.3 Meilensteinplanung, Projektmanagement, Terminüberwachung, Koordination der Arbeitspakete                                   | 2.1.3 Aufgabenverteilung vornehmen, Projektrollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten   | 2.2.3 Klärung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeit in den Entwicklungsgruppen  | 2.3.3 Formen der schulübergreifenden Abstimmung (datenbasiert) entwickeln  | 3.1.3 Art und Umfang der Beteiligung von Personalrat, AfG bei personalbezogenen Prozessen klären  | 3.2.3 Koordinierung Raum- und Deputatsplanung für schulernahe Prozesse                         |
| 1.4 Aufbau eines Dokumentations- und Berichtswesens, Rechenschaftslegung   | ...  | 2.2.4 Zuordnung von GF (Leitung) zu den einzelnen Arbeitsgruppen  | 2.3.4 Instrumente der Marktanalyse erproben, Erfassung zukünftiger regional-spezifischer Bedarfe                   | 3.1.4 Kriterienorientierte Bewertung der Modelle, Vorgehensweise und Instrumente  | 3.2.4 Beantragung und Einwerbung von Projekt- und Fördermitteln                                |
| 1.5 Weiterentwicklung bzw. Verstetigung des Qualitätsmanagements, Prozessbeschreibungen, KVP                                   |  | 2.2.5 Einrichtung einer digitalen Arbeitsplattform zur Steuerung des Schulversuchs, Austausch schulernahe Prozesse (Material) | 2.3.5 Bildungsangebot zur Sicherstellung des regionalen beruflichen Qualifizierungsbedarfs entwickeln              | 3.1.5 Empfehlungen zur Übernahme aussprechen, Transferfähigkeit prüfen  | 3.2.5 Ausstattungsplanung einschließlich Beschaffung für schulernahe Prozesse/ Digitalisierung |
| 1.6 Einbindung der wissenschaftlichen Begleitung und weiterer Schulversuchsstandorte   |  | 2.2.6 Teamorganisation, institutionalisierter Erfahrungsaustausch   | 2.3.6 Angebotsplanung in enger Abstimmung mit BKEP vornehmen   | 3.1.6 Flexibles System zur Stellenbewirtschaftung entwickeln und erproben   | ...  |
| 1.7 Entwicklung eines Evaluationskonzeptes   |  | ...   | 2.3.7 Bewertung der Instrumente; Empfehlungen zur Übernahme aussprechen  | 3.1.7 Ausbaustufe: Schulübergreifende Personal- und Raumplanung im Verbund  |  |
| 1.8 Bewertung des Schulversuchs (Probleme und Grenzen) bzw. hinsichtlich Generierung der avisierten Mehrwerte                  |  |   | ...  | ...   |  |
| 1.9 Empfehlungen zur Übernahme formulieren, Transferfähigkeit prüfen, Vorschläge für Veränderungen und Alternativen entwickeln |  |   |  |   |  |
| 1.10 Aufbau und Koordination eines Beirates für den RBZ-Schulversuch   |  |   |  |   |  |
| 1.11 Projektmarketing/ Öffentlichkeitsarbeit (intern, extern); Gremienarbeit   |  |   |  |   |  |
| ...  |  |   |  |   |  |

## Projektlinie B • Bildungsgangbezogene Projektaktivitäten

| 4. Gestaltung der schülernahen Prozesse |   |        |  | 5. Unterstützungsprozesse |   |        |  |       |  |       |  |
|---|---|--------|--|---------------------------|---|--------|--|-------|--|-------|--|
| 4.1                                     | Einrichtung internationaler Förderklassen mit Integrationsperspektive   | 4.2    | Modulare Berufsorientierung  | 4.3                       | Vollzeitschulische Ausbildung in ausgewählten Ausbildungsberufen im Rahmen der BKAZVO   | 4.4    | Ausbildungsbegleitender Erwerb der Fachhochschulreife (Doppelqualifikation)            | 5.1   | Monitoring   | 5.2   | Lehrerfortbildung  |
| 4.1.1                                   | Durchführung einer Bestandsaufnahme zu neuen Entwicklungslinien (DSD, Förderkonzepte, Aktualisierung der Steckbriefe)                     | 4.2.1  | Berufskollegs für die Einrichtung der fachbereichsspez. Klassen bestimmen  | 4.3.1                     | Aufbau eines Verfahrens zur permanenten Beobachtung und Auswertung der Ausbildungs- und Stellenmarktdaten und Bewertung hinsichtlich eines möglichen Potentials | 4.4.1  | Entwicklung von fachbereichskombinierenden Lerngruppenmodellen                         | 5.1.1 | Datenbasismodell entwickeln und befüllen (SV-Programme, NRW-Statistik, ...) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule         | 5.2.1 | Erhebung und Einbindung bestehender Strukturen (Schule, Stadt, Bezirksregierung, private Anbieter) |
| 4.1.2                                   | Beschulungsmodell/ Bildungsgangkonzeption entwickeln  | 4.2.2  | Voraussetzungen klären, notwendige Abstimmungen mit externen Partner*innen/ zust. Stellen vornehmen                    | 4.3.2                     | Konzept zur Einrichtung eines Bildungsgangs nach BKAZVO entwickeln zur Vorbereitung der Konsensgespräche  | 4.4.2  | Entwicklung und Abstimmung der erforderlichen Anpassungen der Stundentafeln            | 5.1.2 | Bildungscontrolling konzipieren (Erfolgs-Abbrecherquoten, Übergänge) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule                | 5.2.2 | Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte für schülernahe Prozesse erfassen                                |
| 4.1.3                                   | Netzwerkaufbau unter Berücksichtigung von bestehenden Kooperationen (Angewandte, AK, ...)   | 4.2.3  | Beschulungsmodell entwickeln   | 4.3.3                     | Konsensgespräche mit Partner*innen durchführen (jährlich wiederholen)   | 4.4.3  | Beratungskonzept, Informationsstrategie, Öffentlichkeitsarbeit, Angebotsnavigation     | 5.1.3 | Informationen für die Angebotsplanung/ BKEP bereitstellen  | 5.2.3 | Fortbildungsplanung und Umsetzung (Qualifizierung im Rahmen des Schulversuchs), z. B. QM           |
| 4.1.4                                   | Kriterien für die Inhalte eines durchgehenden u. abgestimmten individuellen Fördersystems bestimmen, Förderkonzept erstellen und erproben | 4.2.4  | Einrichten der vier fachbereichsspezifischen Klassen im BG gemäß Schulversuch  | 4.3.4                     | Detailplanung für den abgestimmten vollzeitschulischen Bildungsgang nach BKAZVO vornehmen (Praxisphasen)  | 4.4.4  | Erstellung der didaktischen Jahresplanungen für die Fächer D, E, M für die FHR-Prüfung | 5.1.4 | Datenschutzrechtliche Aspekte klären   | 5.2.4 | Aufbau einer Datenbank (Moderation, besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten, Expertisen)            |
| 4.1.5                                   | Entwicklung einer Eingangsdiagnostik (Lernvoraussetzungen, Leistungsstand, Sprachstand)   | 4.2.5  | Zugangs- und Bewerbungsverfahren für den BG entwickeln und erproben  | 4.3.5                     | Praxisphasen am BK ggf. mit externen Partner*innen ausgestalten   | 4.4.5  | Stärkung der Kooperation mit Sek I Schulen, Ausbildungsbetrieben, Hochschulen, etc.    | 5.1.5 | Datenerhebungen organisieren, Sekundärquellen identifizieren und nutzen  | 5.2.5 | Finanzierungskonzept erstellen (Eigen- und Fremdmittel)  |
| 4.1.6                                   | Erarbeitung von gemeinsamen DJP/schulinternen Curricula, Lernarrangement zur IF (OFA-Prinzip) erproben                                    | 4.2.6  | Förderkonzept zur Sicherstellung der Ausbildungsfähigkeit erproben   | 4.3.6                     | Entwicklung eines Bewerbungsverfahrens  | 4.4.6  | Erstellung von Abschlussprüfungen  | 5.1.6 | Daten für die kommunale Berichterstattung liefern bzw. für Entscheidungen in LeiKo in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule      | 5.2.6 | Fortbildungscoordination im Verbund/ Koordination der Bedarfsanfragen                              |
| 4.1.7                                   | Erstellung gemeinsamer Feststellungsprüfungen   | 4.2.7  | Einbezug von multiprofessionellen Teams, Schulsozialarbeit und bestehenden (Beratungs-) Angeboten (Konzeptentwicklung) | 4.3.7                     | Schüler*innen in den Bildungsgang aufnehmen   | 4.4.7  | Bildung tragfähiger Lerngruppen im Rahmen des fachbereichskombinierenden Modells       | 5.1.7 | Durchführung spezieller Analysen (u. a. Schüleronline, Angebots-Nachfrage-Relation) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Schule | 5.2.7 | Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer durch Multiplikatoren koordinieren und nachhaltig sichern     |
| 4.1.8                                   | Entwicklung einer Übergangsdagnostik (Zuweisung- und Erstberatungskonzept, Übergangsberatung/ Netzwerkarbeit)                             | 4.2.8  | Generierung von Praktikumsplätzen, Netzwerk aufbauen   |                           | ...   | 4.4.8  | Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Schüler*innen                              | 5.1.8 | begleitendes Monitoring der schülernahen Prozesse  |       | ...  |
| 4.1.9                                   | Steuerung der Übergänge in BFS, Anlage C und Anlage D, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt  | 4.2.9  | Integrationsphase => in Ausbildungsberufe nach BKAZVO oder andere attraktive Anschlüsse                                |                           |   | 4.4.9  | Evaluationskonzept entwickeln und Evaluation durchführen                               | 5.1.9 | Aufbau von langfristigen Datenreihen (Längs- und Querschnitterhebungen)  |       |  |
| 4.1.10                                  | Evaluationskonzept entwickeln und Evaluation durchführen  | 4.2.10 | Evaluationskonzept entwickeln und Evaluation durchführen   |                           |   | 4.4.10 | bei Bedarf: Modifikationen im Beschulungsmodell entwickeln und erproben                |       | ...  |       |  |
| 4.1.11                                  | bei Bedarf: Modifikationen im Beschulungsmodell entwickeln und erproben   | 4.2.11 | bei Bedarf: Modifikationen im Beschulungsmodell entwickeln und erproben  |                           |   |        | ...  |       |  |       |  |
|   | ...   |        | ...  |                           |   |        | ...  |       |  |       |  |

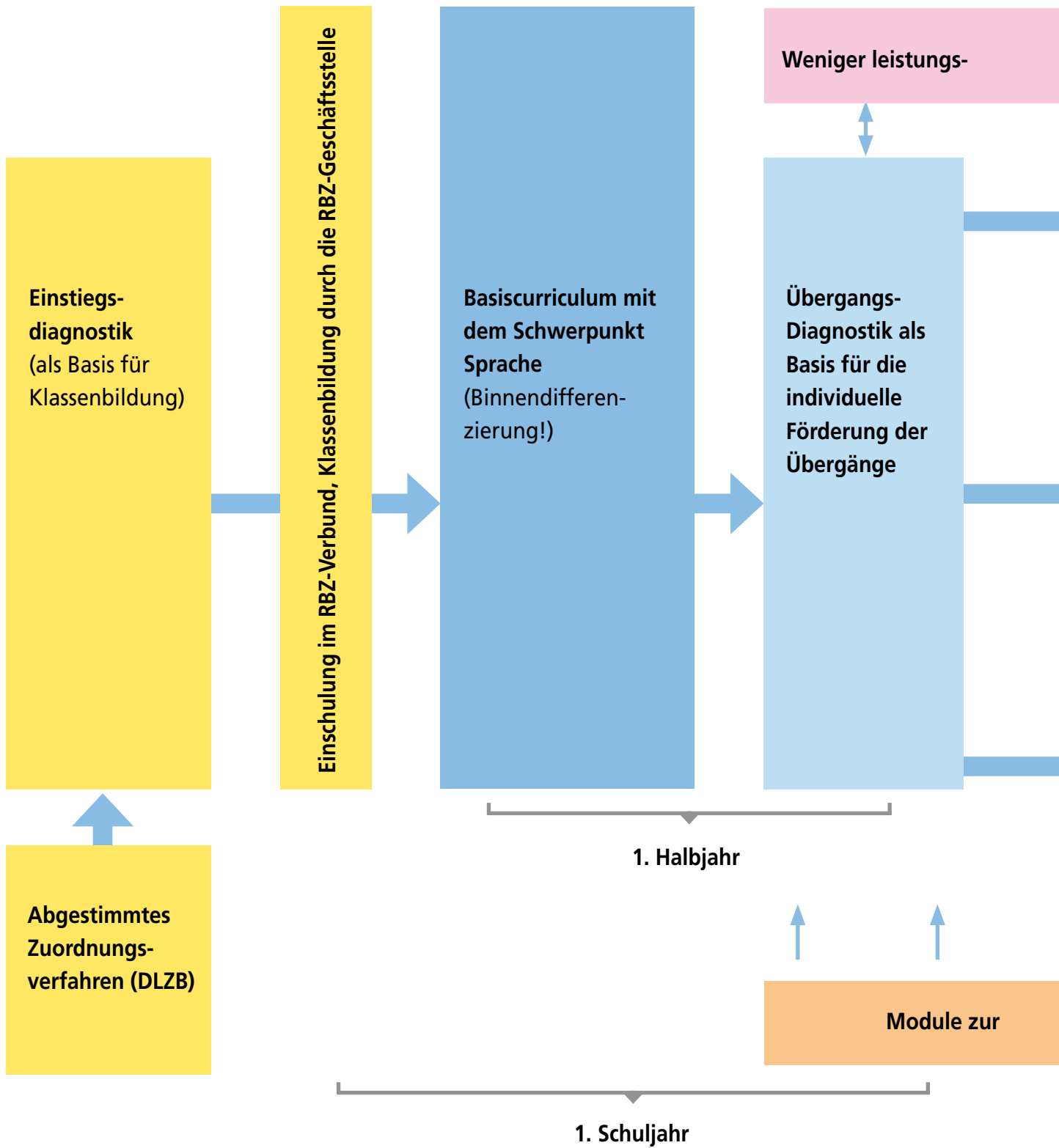
## Fachbereichskombinierendes Beschulungsmodell „Ausbildung plus FHR“ (Das Modell ergänzt die bereits existierenden Modelle)

| <b>Schulorganisation</b>  |   |
|---|---|
| <b>Schulorganisation und Statistik</b>  | <p>Die Einschulung der Schüler*innen erfolgt in dem BK, in dem die Fachklasse der dualen Ausbildung geführt wird.</p> <p>Die Schüler*innen werden in der Schulstatistik der Fachklasse geführt. Es ist notwendig, ein „Zusatzmerkmal“ zu erfassen, um auswerten zu können, welche Schüler*innen fachbereichskombinierend unterrichtet werden.</p>   |
| <b>BK und Lehrkräfte</b>  | <p>Entscheidung der Leitungskonferenz<br/>Abordnung der Lehrkräfte<br/>Auswahl des Beschulungsortes (Nachmittag- oder Abendunterricht / Samstagsunterricht)<br/>Einsatz der Lehrkräfte prüfen: Wenn Abendunterricht, kann morgens kein früher Unterricht erfolgen.<br/>Der FHR-Unterricht findet im Anschluss an den regulären Berufsschulunterricht statt.</p>   |
| <b>FHR-Schultage</b>  | <p>Um die unterschiedlichen Unterrichtszeiten aufzufangen, erscheint die FHR-Beschulung im Bereich des Nachmittag-/Abendunterrichts und am Samstag sinnvoll.</p> <p>Die Beschulungszeiten werden den SuS und den Betrieben bereits in der Werbungs- und Informationsphase bekanntgegeben.</p>   |
| <b>Beginn der FHR-Beschulung</b>  | 2. Halbjahr der Unterstufe  |
| <b>Unterrichtsstunden</b>   | Insgesamt werden 480 Unterrichtsstunden angeboten (Mathematik, Deutsch/Kommunikation, Englisch, Naturwissenschaft). Bei einem Beginn der FHR-Beschulung im 2. Halbjahr der Unterstufe werden pro Halbjahr 96 Unterrichtsstunden angeboten. Die Beschulungsstandorte bieten als Naturwissenschaft das jeweils dort unterrichtete Fach an.  |
| <b>Zeugniserstellung</b>  | Da die Zeugniskonferenzen der BKs zeitlich auseinander liegen, der Kommunikationsprozess aufwändig ist und unterschiedliche Zeugnisschreibungssoftware genutzt wird, erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst einen Beleg von dem die FHR-Beschulung durchführenden BK (analog „Schein“ einer Universität). Hinweis: Dies sollte nur der Dokumentation dienen und nicht die Zeugnisdokumente ersetzen, die in der APO-BK abgebildet sind. Die bereits existierenden Zeugnisdokumente zu Ausbildung plus FHR werden verwendet. |
| <b>Informationsfluss zwischen den Schulen, die die duale Fachklasse führen, und der Schule, an dem die FHR-Qualifikation anbieten</b> | <p>Ansprechpartner*innen der teilnehmenden BKs sollten benannt werden.</p> <p>Durchführung gemeinsamer Abstimmungskonferenzen.</p>  |



| <b>Schulorganisation</b>  |   |
|---|---|
| <b>Klassenbuchführung, Mahnwesen</b>  | Kurshefte für das FHR-Zusatzangebot. Information über Fehlzeiten an den Klassenlehrer des „Heimat-BKs“. Einheitliche Standards für Unterrichtsbefreiungen, Entschuldigungen, Mahnwesen etc. werden entwickelt und implementiert.  |
| <b>Beratung</b>   | Der Beratungsprozess (FHR und regulärer Berufsschulunterricht) muss gut aufeinander abgestimmt werden. Ein seichter Einstieg in die FHR ist wichtig, damit die SuS sich „abgeholt“ fühlen. Die engmaschige Beratung soll die Abbrecherquote dieses schülernahen Prozesses verringern. |
| <b>Curriculum</b>   |   |
| <b>Vorbereitungsmodule</b>  | Digitale Vorbereitungsmodule werden entwickelt, um individuelle Leistungsdefizite aufzuarbeiten.  |
| <b>Lernstandsanalyse</b>  | Eine standardisierte Analyse des individuellen Lernstandes erfolgt zu Beginn der Unterrichtsphase und quartalsmäßig in Entwicklungsgesprächen.  |
| <b>Unterstützungsmodule</b>   | Ausgehend von den individuellen Lernständen der Schüler*innen werden (digitale) Unterstützungsmodule entwickelt.  |
| <b>Unterrichtsinhalte in den Fächern Englisch, Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaft</b> | Die Inhalte des FHR-Unterrichts werden nicht mit den Inhalten des Berufsschulunterrichts abgeglichen (keine Ankerpunkte), eventuelle Dopplungen werden in Kauf genommen. Das FHR-Angebot erfolgt additiv. Im Bereich der Naturwissenschaft werden „schülernahe“ Inhalte präferiert.   |
| <b>Curriculumsentwicklung/DMJP</b>  | Die Anforderungssituationen der Bildungspläne werden weicher formuliert, um sie auf mehrere Berufsbilder anwenden zu können (Besonderes Augenmerk: Mathematik).   |
| <b>FHR-Prüfung</b>  | Die Möglichkeit einer gestreckten Abschlussprüfung und berufsunabhängige Prüfungserstellung werden mit der Bezirksregierung geklärt.  |

# Beschulungsmodell IFK



Module zur Berufsorientierung

starke Schüler\*innen/Sprachanfänger\*innen (2-jährig), HSA 9 nach dem zweiten Schuljahr

„Integrationsvorklasse  
zu BFS1, BFS2“

BFS1  
BFS2

„Integrationsvorklasse  
zu BFS1, BFS2“  
Anlage C,  
Anlage D

Anlage C  
Anlage D

„Integrationsvorklasse  
Duale Ausbildung  
(oder Äquivalent)

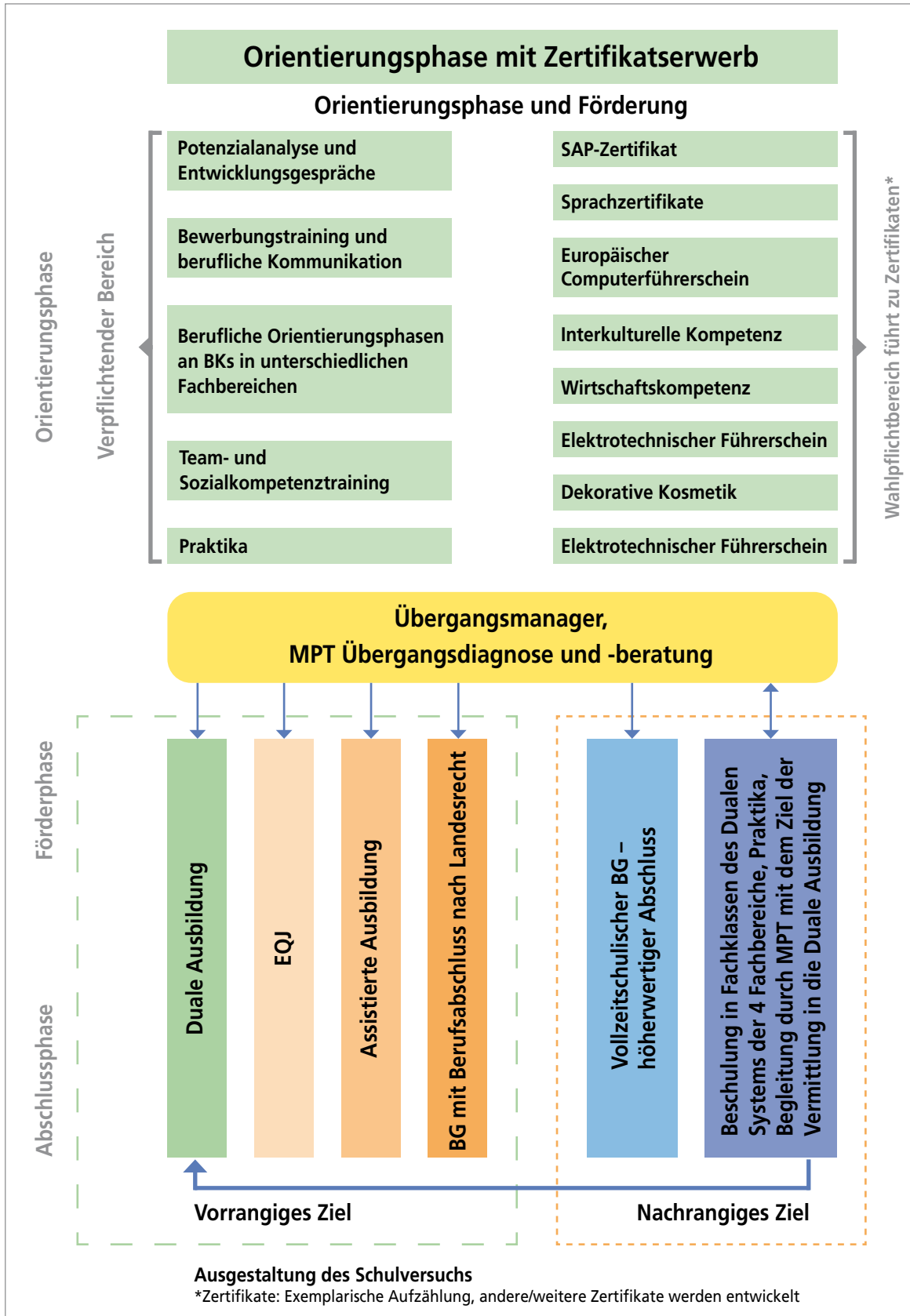
Duale Ausbildung  
(oder Äquivalent)

Zusätzliche  
Leistungsfeststellungen  
(Anlage B2, C, D)

Berufsorientierung

2. Schuljahr

# Modulare Berufsorientierung und ausgewählte vollzeitschulische Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen



Vollzeitschulische Bildungsgänge in anerkannten Ausbildungsberufen mit Verzahnung von Praxisphasen im RBZ-Verbund – Umsetzung ab Schuljahr 2022/23, 2. Halbjahr

Ergänzung zum Schulversuch

Dortmund, den 23.11.2021

Im RBZ-Beirat engagieren sich auch Vertreter\*innen der Bezirksregierung Arnsberg und des Fachbereichs Schule der Stadt Dortmund. Aufgrund ihrer Doppelfunktion (Schulaufsicht und Mitinitiator des RBZ-Schulversuches) bzw. (Mitinitiator des RBZ-Schulversuches) erfolgt keine Mitzeichnung der 1. Empfehlung des RBZ-Beirates. Gleichwohl unterstützen die Vertreter\*innen der Bezirksregierung Arnsberg und des Fachbereichs Schule die Umsetzung des RBZ-Schulversuchs in Dortmund mit ihrer jeweiligen Fachexpertise. Zur Wahrung der Neutralität erfolgt ebenfalls keine Mitzeichnung durch die Wissenschaftlichen Begleitung des landesweiten Schulversuchs. Gleichwohl unterstützt auch diese den Dortmunder Schulversuch durch ihre Fachexpertise.



Saziye Altundal-Köse  
Vorsitzende des Schulausschusses  
der Stadt Dortmund



Stefanie Brune  
Vertreterin der Lehrer\*innenräte  
der acht städtischen Berufskollegs



Friedrich-Wilhelm Corzilius  
Wirtschaftsförderung Dortmund



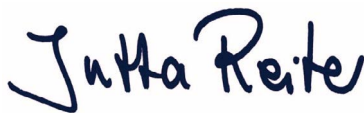
Dirk Engelsking  
Agentur für Arbeit Dortmund



Michael Ifland  
Industrie- und Handelskammer zu Dortmund



Olesja Mouelhi-Ort  
Handwerkskammer Dortmund



Jutta Reiter  
DGB-Region Dortmund-Hellweg

#### IMPRESSUM

**Herausgeberin:** Stadt Dortmund, Fachbereich Schule in Zusammenarbeit mit dem Beirat „Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund“

**Redaktion:** Manfred Hagedorn (verantwortlich), Meike Grunewald, Markus Herber, Isabella Nagel, Andrea Schendekehl

**Kommunikationskonzept, Layout, Druck:** Dortmund-Agentur – 02/2022

Der Umwelt zuliebe: Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier, alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.



